

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 43

Nr. 6

Bielefeld, den 2. Mai 2014

Inhalt	Seite
Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed.-Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014	109
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	128
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	135
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	140
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Chemie im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	147
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Master of Education im Studienmodell 2011 vom 2. Mai 2014	152
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Theologie im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	154
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	158
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	164
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Kunst und Musik im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	169
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	172
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Mathematik im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	175
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	180
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Physik im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	186
Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich Sachunterricht im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	191
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	197
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sportwissenschaft im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	202
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach „Unterrichtsfach Pädagogik“ im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)	208
Bestimmungen zum Praxissemester für den Master of Education im Studienmodell 2011 vom 2. Mai 2014	211

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
 Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
 Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
 fon: +49 521.106-00

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Latein:
Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext
im Master of Education
vom 2. Mai 2014 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 6 S. 109) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

- 1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)**
 - a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4 - entfällt -
 - b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 5 - entfällt -
 - c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

- 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)**

- entfällt -
Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis des Graecums Voraussetzung.

- 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)**

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

- 4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)**

- entfällt -

- 5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)**

- entfällt -

- 6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)**

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

 - a. Kernfach (20 LP)**

- entfällt -

 - b. Nebenfach (40 LP)**

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angebotenen

 - Kernfach (20 LP) sowie mit
 - Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

 - ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
 - Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

 - a. Kernfach (20 LP)**

- entfällt -

b. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LAT-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
23-LAT-LatPM4	Literarischer Kanon und kulturelles Gedächtnis: Die lateinische Literatur in Spätantike, Mittelalter und Renaissance-Humanismus	1 o. 2 o. 3 o. 4	10	23-LAT-LatBM1, 23-LAT-LatBM2, 23-LAT-LatBM3
23-LAT-LatPM5	Die römische Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext (mit Graecum)	1 o. 2 o. 3 o. 4	10	23-LAT-LatBM1, 23-LAT-LatBM2, 23-LAT-LatBM3
23-LAT-LatPM6	Abschlußmodul	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LAT-LatM.Ed.-A	M.Ed.-Arbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

7. Modulstrukturtable

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-LAT-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	10		2	1		
23-LAT-LatPM4	Literarischer Kanon und kulturelles Gedächtnis: Die lateinische Literatur in Spätantike, Mittelalter und Renaissance-Humanismus	10	23-LAT-LatBM1, 23-LAT-LatBM2, 23-LAT-LatBM3		1		
23-LAT-LatPM5	Die römische Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext (mit Graecum)	10	23-LAT-LatBM1, 23-LAT-LatBM2, 23-LAT-LatBM3		1		1
23-LAT-LatPM6	Abschlußmodul	10			1		
23-LAT-LatM.Ed.-A	M.Ed.-Arbeit	15			1		



8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 14, 15, 17 MPO Ed.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 4 Stunden;
- Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten;
- Moderation: grundständig vorbereitete Seminar- oder Lektüreeinheit im Umfang von ca. 30 Minuten;

Referat mit Ausarbeitung im Umfang von ca. 6-10 Seiten sowie Leitung/Moderation einer Seminareinheit

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Die Studienleistungen im Modul zur Vorbereitung und Relexion des Praxissemesters dienen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem gewählten Projektthema.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Ausarbeitung einer Projektskizze
- Präsentation des Fragebogens und der Untersuchungsergebnisse

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der

vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

(3) Die Masterarbeit umfasst ca. 60 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Mit der Ausgabe des Themas durch eine prüfungsberechtigte Person des Faches beginnt die Bearbeitungszeit. Die Arbeit ist unverzüglich unter Angabe des Themas, der betreuenden Person und des Ausgabedatums (Unterschriftsdatum der betreuenden Person) im Prüfungsamt anzumelden. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt den Abgabetermin der Arbeit der/m Studierenden mit. Die Arbeit ist fristgerecht in dreifacher gebundener Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, die sich in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Latein: Die römische Literatur, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 5. Februar 2014.

Bielefeld, den 2. Mai 2014

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer